

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Videoüberwachung am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Passau vom 09.10.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Videoüberwachung am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu installieren. Durch diese Präventivmaßnahme soll es gelingen, diesen Bereich sicherer werden zu lassen und zukünftig Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um die Gedenktage 09.11. und 27.01. zu verhindern. Dieser Sicherheitsgewinn soll bei gleichzeitiger Schonung der Privatsphäre und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Passanten und Passantinnen sowie der Besucherinnen und Besucher des Mahnmals erzielt werden. Um die Einhaltung der dies garantierenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch in der alltäglichen Praxis zu gewährleisten, sind effektive Sicherheitsmechanismen implementiert worden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Videoüberwachung, insbesondere die Erkennbarkeit und die Transparenz der Überwachung für den Bürger sowie die Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Überwachungszeiten werden eingehalten. Die Videoüberwachung unterliegt der ständigen Kontrolle und Prüfung der Notwendigkeit in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten und der Polizei.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de

nachfolgend auch kurz bezeichnet als „Verantwortlicher“.

2. Der Datenschutzbeauftragte ist unter obiger Adresse bzw. unter datenschutz@passau.de erreichbar.

3. Die Videoüberwachung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Verhinderung von Straftaten (z. B. Sachbeschädigung) und Ordnungswidrigkeiten (z. B. grob ungehörige Handlungen). Die Videoüberwachung ist als präventive Maßnahme geeignet die öffentliche Einrichtung unter Abwägung der schutzwürdigen Interessen betroffener Personen zu schützen.

Als Nebenzweck soll die Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ermöglicht bzw. erleichtert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 24 des Bayrischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 6 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG), Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und nachgeordneten Vorschriften.

4. Die durch die Videoüberwachung am Mahnmal erlangten personenbezogenen Daten werden lediglich an die städtischen Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und des Rechtsamtes (Datenschutz) weitergegeben. Eine Weitergabe findet zudem gegebenenfalls und nach den dafür einschlägigen gesetzlichen Vorschriften an die Polizei, die Staatsanwaltschaft und an Gerichte statt. Eine Datenweitergabe an die Polizei kann insbesondere zur notwendigen Individualisierung einer auffälligen Person im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geboten sein. Im Rahmen einer möglichen

Akteneinsicht kann es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, zu einer Datenweitergabe an einen anderen Betroffenen kommen.

5. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln.

6. Die durch die Videoüberwachung erlangten Daten werden in der Regel für 72 Stunden gespeichert und danach automatisch gelöscht. Eine weitergehende Speicherung findet nur nach den gesetzlichen Vorschriften statt. In Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 4 BayDSG werden die erhobenen und gespeicherten Daten sowie die daraus gefertigten Unterlagen spätestens zwei Monate nach der Erhebung gelöscht, soweit sie nicht zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

7. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Überwachter Bereich:

